

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst**  
7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

---

An das  
Bundesministerium für  
Verkehr, Innovation und Technologie  
Radetzkystraße 2  
**1031 Wien**

Eisenstadt, am 14. Feber 2001  
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at  
Tel.: 02682/600 DW 2221  
Dr. Ulrich Thenius

**Zahl:** LAD-VD-B110/184-2001

**Betr:** Entwurf eines Budgetbegleitgesetzes 2002;  
beabsichtigte Änderung der Straßenverkehrs-  
ordnung 1960; Verlangen auf Einleitung des  
Konsultationsmechanismus

**Bezug:** Zl. 167.151/1-II/B/6/01

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich, zu dem mit obbezeichnetem Schreiben übermittelten Entwurf einer – im Rahmen der Erlassung des Budgetbegleitgesetzes 2002 beabsichtigten – Änderung der Straßenverkehrsordnung - StVO 1960 Folgendes mitzuteilen:

Durch die mit der in Z 1 des Entwurfs (Änderung des § 100 Abs. 10 erster Satz StVO 1960) in Aussicht genommenen Erhöhung des Anteils des Bundes an den dort genannten Verwaltungsübertretungen im Bereich der StVO 1960 von 20 % auf 30 % würden sich für den Landeshaushalt ins Gewicht fallende Einnahmenminderungen beim Land als Straßenerhalter ergeben. Dieses erhält nach der geltenden Rechtslage (§ 100 Abs. 7 iVm Abs. 10 StVO 1960) in der Regel 80 % der eingehobenen Strafgebühren; sollte der vorliegende Gesetzesentwurf Geltung erlangen, wären es nur mehr 70 %. Dem Land Burgenland als Erhalter der Landesstraßen würden nach vorläufigen Berechnungen somit jährlich – auf das Jahr 2000 bezogen – Mindereinnahmen von ca. 1,4 Mio. S entstehen.

Die Länder haben im Jahre 2000 gegenüber dem Bund im Dienste des Erfordernisses der Konsolidierung des Staatshaushalts erhebliche Einsparungen in ihrem Bereich in Aussicht gestellt. Dabei wurde jedoch selbstverständlich nur von den - aufgrund der zu diesem Zeitpunkt geltenden (Bundes-)Rechtslage - den Ländern ohnehin schon obliegenden finanziellen Verpflichtungen ausgegangen. Eine Erhöhung dieser Verpflichtungen kann somit nicht ohne weiteres hingenommen werden.

Das Land Burgenland verlangt aus diesen Gründen gemäß Art. 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften die Aufnahme von Verhandlungen in dem in dieser Bestimmung vorgesehenen Konsultationsgremium über die eben genannten Mehrkosten für das Land durch den vorliegenden Gesetzesentwurf.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrats ergehen. Eine weitere Mehrausfertigung ergeht an die e-mail-Adresse "[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)".

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
Nießl eh.

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 14. Feb. 2001

1. Präsidium des Nationalrats, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrats, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.Hd. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung,  
Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

Für die Landesregierung:  
Der Landeshauptmann:  
Nießl eh.

F.d.R.d.A.: